

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2682-01	Termin 20.06.2017	Kulturausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.06.2017	Kulturausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Sachstandsbericht zum Bundesprogramm "Demokratie leben!" Partnerschaften für Demokratie

1 Sachdarstellung

- 2
- 3 Zum 15. Juni 2015 hat das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das vom Bundesministerium für
- 4 Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Programmbereich begründet wurde, im Programmbereich
- 5 „Partnerschaften für Demokratie“ in Oberhausen seine Arbeit aufgenommen. Zustande gekommen
- 6 war dies nach einem längeren Planungs- und Antragsverfahren. Dazu zählte u.a. der Beschluss des
- 7 Verwaltungsvorstands vom 9.3.2015, dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen, die
- 8 stadtinternen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren und zur
- 9 Umsetzung des Bundesprogramms in Oberhausen zu schaffen.
- 10
- 11 Das Bundesministerium forderte die Stadt Oberhausen in der Folge auf, bis Mitte Mai 2015 ihren
- 12 Antrag einzureichen. Der Zuwendungsbescheid des Ministeriums erging am 29.5.2015 vom
- 13 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Als Programmbeginn wurde der
- 14 15.6.2015 festgelegt, das voraussichtliche Programmende wird am 31.12.2019 sein.
- 15
- 16 In einem Bericht zum Kulturausschuss am 9.6.2015, zum Hauptausschuss am 15.6.2015 sowie zur
- 17 Sitzung des Rates der Stadt am 22.6.2015 wurde ausführlich über das Projekt, seine Ziele sowie die
- 18 Verpflichtungen, die die Stadt mit der Teilnahme eingeht, informiert. Das Bundesprogramm
- 19 „Demokratie leben!“ ist ein zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur
- 20 Extremismusprävention und Demokratieförderung. Es wurde mit dem Ziel begründet, Initiativen,
- 21 Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland zu unterstützen, die sich für
- 22 ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. „Zu den Zielgruppen des
- 23 Bundesprogramms gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige
- 24 und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige,
- 25 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.“ (Zitat:
- 26 Homepage „Demokratie leben!“) Mehr dazu unter <http://www.demokratie-leben.de/startseite.html>.

Bereichsleiterin Bereich 0-8		Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	
Dr. Vogt Datum 02.06.2017		Tsalastras Datum 31.05.2017	
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2682-01	Termin 20.06.2017	Kulturausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

27 Oberhausen hatte in seinem Antrag u.a. darzulegen die Problemlage vor Ort, den aktuellen
28 Handlungsbedarf, die Frage nach einer gelingenden Einbindung lokaler Akteure in die "Partnerschaft
29 für Demokratie", die Benennung der zu erreichenden Zielgruppen und die inhaltlichen Ziele zur
30 Verbesserung der Verhältnisse vor Ort.

31
32 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt

33 „Demokratie leben!“ wird aus dem Bundeshaushalt per anno pro Kommune gefördert, die Fördermittel
34 werden dabei in folgende vorgegebene Töpfe gesplittet:

35 Topf 1: Kosten für die Externe Koordinierungs- und Fachstelle (bedarfsgerecht)

36 Topf 2: Aktions- und Initiativfonds (für Projekte) = 20.000 €

37 Topf 3: Jugendfonds = 5.000 €

38 Topf 4: Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit = 5.000 €

39 Topf 5: Maßnahmen im Themenfeld gewaltorientierter Islamismus/Salafismus = 10.000 €.

40 Topf 5 wurde nur im Jahr 2015 separat veranschlagt und ist in den folgenden Jahren inhaltlich, aber
41 nicht finanziell in den Aktions- und Initiativfonds überführt worden.

42
43 Finanzielle Konsequenzen für die Stadt

44 Die Stadt ist verpflichtet, mit Ausnahme des Jahres 2015 Eigenanteile in das Förderprogramm
45 einzubringen. 2016 und 2017 sind dies jeweils je 5.000 €, 2018 und 2019 jeweils 10.000 €. Diese
46 Mittel ergänzen die Fördermittel aus dem Bundesprogramm, so dass die Fördersumme dadurch bis
47 2019 insgesamt vergrößert wird. Im Jahr 2016 bedeutete dies konkret, dass die Eigenanteile zu einer
48 Erhöhung der Fördermittel im Bereich des Aktions- und Initiativfonds (für Projekte) auf 24.000 €
49 führte, während der Jugendfonds von 5.000 € auf 6.000 € erhöht wurde.

50
51 Strukturen des Bundesprogramms vor Ort

52 Die Kommune trägt die Verantwortung für die lokale „Partnerschaft für Demokratie“. Als
53 federführendes Amt, das das Bundesprogramm seitens der Stadt durchführt, wurde die Gedenkhalle
54 benannt. Das federführende Amt ist verantwortlicher Zuwendungsempfänger auf Seiten der
55 Stadtverwaltung und leitet Fördermittel an Projekte weiter, die im Rahmen eines Antragsverfahrens
56 eine Projektförderung erhalten haben. Das federführende Amt erhält dafür personelle Unterstützung
57 bei Bearbeitung der Finanzen durch eine Fachkraft aus dem Bereich 0-8, Kunst. Jährlich sind die
58 Fördermittel neu zu beantragen, nach Ablauf eines Förderjahres ist ein rechnerischer und sachlicher
59 Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel zu führen, der über das Rechnungsprüfungsamt
60 der Stadt vorgeprüft wird.

61
62 In Ergänzung des federführenden Amtes wurde, den Vorgaben des Programms entsprechend, eine
63 extern bei der Arbeiterwohlfahrt angesiedelte Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet. Die Stelle
64 wird über das Bundesprogramm finanziert und dient vor allem dazu, Kontakte zu engagierten
65 Personen oder Institutionen in der Stadt herzustellen, die Netzwerkarbeit anzuregen und zu fördern,
66 Anträge auf Fördermittel zu beraten und den Begleitausschuss (s. unten) zusammen mit dem
67 federführenden Amt zu koordinieren. In einer Reihe von Projekten wurden diese auch während ihrer
68 Laufphase von der Koordinierungs- und Fachstelle begleitet und aktiv unterstützt.

69
70 Die Koordinierungs- und Fachstelle nahm an vier Modulen einer Weiterbildungsmaßnahme bei der
71 Regiestelle des Ministeriums teil, ebenso an Fachtagungen des Bundesprogramms und der
72 Bundeszentrale für politische Bildung zum Themenkomplex. Regelmäßige Vernetzungstreffen mit
73 anderen Koordinierungs- und Fachstellen in NRW ermöglichen der Koordinierungs- und Fachstelle
74 einen qualifizierten und regelmäßigen fachlichen Austausch sowie eine gegenseitige Unterstützung
75 bei der sachgerechten Umsetzung des Bundesprogramms.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2682-01	Termin 20.06.2017	Kulturausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

77 Von Projektbeginn an wurde dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle die
78 Unterstützung durch einen Coach ermöglicht, der den Prozess der Entwicklung des Programms vor
79 Ort konzeptionell und in Form einer Supervision begleiten sollte. Nachdem sich das Programm
80 verfestigt und etabliert hatte, brauchte ab Mitte des Jahres 2016 auf die fachliche Unterstützung des
81 Coachs, die seitens des Bundesministeriums nicht verpflichtend war, nicht mehr zurückgegriffen
82 werden.

83
84 Als eigenständiges Gremium zu bilden war ein Jugendforum, das von den Jugendlichen selbst
85 organisiert und geleitet wird. Hier müssen unterschiedliche lokale Jugendszenen, die den
86 zivilgesellschaftlichen Normen von Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt etc. verpflichtet sind,
87 repräsentativ vertreten sein. Die separat bereitgestellten Mittel aus dem Jugendfonds können
88 eigenständig vergeben werden, d.h. es ist keine Antragstellung beim Begleitausschuss erforderlich.
89 Das Jugendforum wurde in Oberhausen an die bestehenden Strukturen des Jugendparlaments
90 angeschlossen, um keine unnötigen, weil zeitlich unnötig belastenden Doppelstrukturen aufzubauen.
91 Mit Hilfe des Jugendforums soll die Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der
92 „Partnerschaft für Demokratie“ gelingen.

93
94 Der Begleitausschuss ist ein Gremium, das aus Akteuren in der Zivilgesellschaft und Akteuren in der
95 Stadtverwaltung besteht, die sich in besonderer Weise für politische Bildung und gegen
96 Rechtsextremismus in der Stadt engagieren. Mitglieder des Oberhausener Begleitausschusses sind
97 das Sozialamt, die Gleichstellungsstelle, die Volkshochschule, die AG der Wohlfahrtsverbände, das
98 Netzwerk der Oberhausener Flüchtlingsinitiativen, die Schulleiterkonferenz der weiterführenden
99 Schulen, SJD Die Falken, Paroli e.V., VVN/BdA, die katholische Kirche, die evangelische Kirche, der
100 DGB, der Stadtsportbund, das Jugendparlament, das „Antifaschistische Bündnis. Oberhausen für
101 Demokratie und Toleranz“ (auch Runder Tisch genannt), der Integrationsrat, die Friedensinitiative
102 Oberhausen und die im Rat der Stadt vertretenden Parteien (außer BOB). Der Begleitausschuss soll
103 damit ein größtmögliches Spektrum der Stadtgesellschaft abbilden und somit die Breitenwirkung des
104 Programms sicherstellen. Der Begleitausschuss entscheidet über die Vergabe der Fördermittel an die
105 Antragsteller. Federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle sind bei der Vergabe der
106 Fördermittel beratend tätig, aber nicht stimmberechtigt. Der Begleitausschuss ist zugleich das
107 Gremium, das die Arbeit des Bundesprogramms inhaltlich prägen kann, indem es auf Vorkommnisse
108 oder Entwicklungen in der Stadt Bezug nimmt und Vorschläge für Reaktionsmöglichkeiten entwickelt,
109 wenn es dies für erforderlich hält.

110
111 Eine noch breitere Form der Bürgerbeteiligung bietet die sog. Demokratiekonferenz, die mindestens
112 einmal im Jahr durchgeführt werden muss, wie vom Ministerium verbindlich vorgegeben. Unter einer
113 besonderen, stadtspezifischen Fragestellung kommen nach einer offenen Einladung, adressiert an
114 Engagierte, Akteure und die allgemeine Öffentlichkeit, Interessierte zusammen, um die Zielstellung
115 des Programms zu überprüfen und daraus etwaige Schlüsse für die weitere Entwicklung des
116 Programms zu ziehen. Die Demokratiekonferenz ist insofern als ein kritisches Regulativ zu verstehen,
117 das auf der Basis eines Jahresrückblicks und Rechenschaftsberichts zur Bewertung der bisherigen
118 Praxis kommt und Empfehlungen für die nächste Zukunft ausspricht. Eine Ausschlussklausel
119 ermöglicht es, ohne die Störung durch Rechtsextreme und Rechtspopulisten die Strategie für den
120 Umgang mit gerade diesen Personengruppen und Einstellungen zu besprechen.

121
122 Der Verlauf des Projekts wird durch eine externe Institution, das Institut für Sozialarbeit und
123 Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.), regelmäßig evaluiert. Die Teilnahme an der Evaluation ist
124 verpflichtend.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2682-01	Termin 20.06.2017	Kulturausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

126 Die Empfänger der Fördermittel sind verpflichtet, ihr Projekt umfassend zu dokumentieren und einen
127 Verwendungsnachweis zu führen. Die umfangreichen Vorgaben seitens des Bundesministeriums
128 stehen leider nicht in allen Fällen in einem günstigen Verhältnis zu den Fördermitteln und den
129 personellen Verhältnissen der Antragsteller, so dass zu befürchten ist, dass nicht alle Antragsteller
130 auch zukünftig Projektmittelanträge stellen werden.

131

132 Förderjahr 2015

133 Im Förderjahr 2015, das erst am 15. Juni begann, wurden die zugewiesenen Fördermittel in Höhe von
134 54.583 € weitgehend ausgeschöpft, lediglich 4.334 € mussten zurückgegeben werden. Mit 6
135 Projekten von 5 verschiedenen Projektträgern wurden ca. 840 Teilnehmer erreicht, davon ca. 700
136 Jugendliche und junge Erwachsene (gerechnet bis zu einem Alter von 27 Jahren). Der
137 Begleitausschuss tagte drei Mal, am 28. November 2015 fand die 1. Demokratiekonferenz statt.
138 Daraus hat sich das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bei fast allen relevanten Organisationen,
139 entweder im Vorstand oder auf einer Mitgliederversammlung, vorgestellt und über die Möglichkeiten
140 einer Projektförderung informiert. Durch regelmäßige Pressegespräche mit den örtlichen Lokal-
141 Redaktionen wurde „Demokratie leben!“ in Oberhausen weithin bekannt gemacht. Insgesamt ist
142 festzuhalten, dass in dem politisch interessierten Teil der Oberhausener Bürgerschaft das Programm
143 schon bald einen hohen Bekanntheitsgrad erreichte und damit auch zur weiteren Verbreitung des
144 Anliegens des Programms beitrug.

145

146 Förderjahr 2016

147 Im ersten vollumfänglich laufenden Förderjahr wurden Oberhausen 80.000 € aus dem
148 Bundeshaushalt zugewiesen. Einzubringen waren weitere 5.000 € Eigenanteil. Im Förderzeitraum
149 konnten 18 Projekte von 16 verschiedenen Trägern mit insgesamt 2.886 Teilnehmern, davon über
150 2.200 Jugendlichen, unterstützt werden, darunter ein Filmabend, Vortragsveranstaltungen,
151 Videoprojekte mit jungen Flüchtlingen, Theater-Workshops, ein Kunstprojekt, eine Anne-Frank-
152 Ausstellung, eine Gedenkstättenfahrt, die Verlegung von „Stolpersteinen“, eine Bustour für
153 geflüchtete Menschen, ein Workshop gegen Salafismus, die Einrichtung einer (Sitz-)„Bank des
154 Dialogs“ in der Fußgängerzone, Aktivitäten zum Tag der Menschenrechte sowie sog. „Toleranztage“.
155 Alle diese Aktionen wurden selbständig von Akteuren der Stadtgesellschaft entwickelt und
156 durchgeführt. Damit haben sie einen relativ großen Wirkungsgrad in der Stadt erreicht und deutlich
157 gemacht, dass der gesellschaftliche Diskurs in der Stadt nicht von rechtsextremen und populistischen
158 Ansichten geprägt wird. Dazu zählt auch, dass Gegendemos der Zivilgesellschaft gegen die
159 rechtsextremen „Bürger gegen Politikwahnsinn“ durchgeführt wurden und dass bei
160 Bürgerversammlungen, in denen es um die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften ging, öffentlich
161 gegen fremdenfeindliche Aussagen Stellung bezogen wurde.

162

163 Der Begleitausschuss wurde in diesem Jahr um das Netzwerk der Flüchtlingsinitiativen erweitert, um
164 damit auf die verschärfte Problemlage zu reagieren. Der Begleitausschuss prüfte in 4 Sitzungen die
165 vorgelegten Förderanträge. Am 4.10.2016 fand die insgesamt 2. Demokratiekonferenz statt. An der
166 Demokratiekonferenz nahmen mit 50 Personen mehr Akteure als im Vorjahr teil, ebenso die
167 Vernetzung der Akteure untereinander. Auch konnten vereinzelt, wenn auch noch nicht im
168 gewünschten Umfang, neue Akteure gewonnen werden.

169

170 Die NPD Oberhausen agitierte in diesem Jahr im Internet gegen das Bundesprogramm und
171 diffamierte den Verantwortlichen in der Koordinierungs- und Fachstelle persönlich. Dem
172 Bundesprogramm wurde wahrheitswidrig vorgeworfen, es fördere Maßnahmen, die zu „Nötigung,
173 Körperverletzung, Diebstahl, Verstöße[n] gegen das Versammlungsgesetz, Landfriedensbruch usw.“
174 führten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2682-01	Termin 20.06.2017	Kulturausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

176 Förderjahr 2017 (Stand: Ende Mai 2017)

177 Im zweiten Förderjahr wurden dieselben Fördermittel wie 2016 bewilligt, jedoch wurde der Aktions-
178 und Initiativfonds von 20.000 € auf 40.000 € aufgestockt. Der Eigenanteil der Stadt blieb jedoch
179 gleich. Bislang wurden bei 3 Sitzungen des Begleitausschusses 15 Projekte von 13 Trägern
180 gefördert. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Teilnehmer sind derzeit noch nicht erfasst. Für
181 das Restjahr 2017 stehen noch 27.987 € zur Verfügung, die noch für Projekte, die dem Ziel des
182 Bundesprogramms entsprechen, eingesetzt werden können. Davon wird u.a. finanziert die
183 Einrichtung einer eigenen Homepage, um nicht nur besser über das Bundesprogramm zu
184 informieren, sondern auch eine auf ein Intranet gestützte bessere Kommunikation der Akteure zu
185 erreichen. Perspektivisch ist daher von einer erhöhten Ausnutzung der Fördermittel auszugehen.

186
187 Neue Probleme gibt es aufgrund der Entwicklungen in der Türkei zwischen türkischstämmigen, aber
188 auch mit deutschen Jugendlichen. Die Politisierung und Zuspitzung der Konflikte führte dazu, dass
189 zwischen Schulen, Stadtverwaltung und Integrationsrat Gespräche geführt wurden, um zu prüfen,
190 welche Angebote für Schulen, andere Konfliktträume, betroffene Gruppen oder Einzelpersonen zur
191 Befriedung der Diskurse entwickelt werden könnten. Das Bundesprogramm hat diese Gespräche
192 initiiert, war in sie eingebunden und kann Maßnahmen und Projekte unterstützen, die geeignet
193 erscheinen, einen positiven Einfluss auf die Auseinandersetzungen auszuüben.

194
195 Zwischenfazit (Mai 2017)

196 Nach etwa zwei Jahren Laufzeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ *Partnerschaften für*
197 *Demokratie* in Oberhausen ist festzuhalten, dass auf eine Etablierungsphase eine Phase der
198 Akzeptanz des Programms bei den Akteuren der Zivilgesellschaft und der produktiven sachlichen
199 Zusammenarbeit aller Mitwirkenden folgte, die nach wie vor anhält. Die kommunale
200 Willkommenskultur und die städtische Planung haben im Verbund fremdenfeindliche Übergriffe
201 verhindert. Auch wurden Vortragsveranstaltungen und Workshops zur Qualifizierung des eigenen
202 Handelns angeboten. Manche Projekte zeichneten sich durch Niedrigschwelligkeit aus. Eine enge
203 Kooperation an Flüchtlingsstandorten mit Initiativen und Vertretern Zivilgesellschaft half, Konflikte im
204 Vorfeld anzusprechen und bestmöglich zu lösen.

205
206 Die Schwerpunkte des laufenden Förderjahres kann man unter den Aspekten der strukturellen
207 Stärkung der bestehenden partizipativen Strukturen einerseits und dem präventiven oder auch auf
208 Ereignisse reagierenden Engagement in die Öffentlichkeit hinein andererseits zusammenfassen.

209
210 Leitziele zur positiven Entwicklung der Oberhausener Stadtgesellschaft können auch in der Zukunft
211 nur sein die Entwicklung eines ethisch und historisch basierten Bewusstseins für den Umgang mit
212 Neonazismus und anderen Erscheinungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die
213 Herstellung und Bewahrung eines mehrheitlichen gesellschaftlichen Konsenses für die Anerkennung
214 egalitärer Menschenrechte, der Verbindlichkeit der Grundsätze des Grundgesetzes und der Wahrung
215 und Entwicklung demokratischer Partizipationsformen an der Ausgestaltung der (Stadt-)Gesellschaft.
216 Das Bundesprogramm ermöglicht es den Akteuren vor Ort, diese Ziele sukzessive zu verfolgen und
217 bestmöglich jeder neu aufwachsenden Generation zu vermitteln, da weder Demokratie noch
218 Menschenrechte als Selbstverständlichkeiten im Bewusstsein der Menschen verankert sind.